

Wie finde ich eine psychosoziale Prozessbegleitung?

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Bereits bei der Anzeige können Sie bei der Polizei eine Prozessbegleitung beantragen. Die Polizei leitet den Antrag dann weiter.
- Ihre Rechtsanwältin/Ihr Rechtsanwalt oder Sie selbst können einen formlosen Antrag an das Gericht oder die Staatsanwaltschaft stellen.
- Sie können sich auch direkt an eine psychosoziale Prozessbegleitung in Ihrer Nähe wenden. Adressen finden Sie bei den Kontaktdaten.

Wichtig zu wissen:

Die psychosoziale Prozessbegleitung unterliegt der Schweigepflicht ggü. einer dritten Person. Sie hat aber kein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber dem Gericht.

Die psychosoziale Prozessbegleitung spricht nicht über den Tatablauf oder die Inhalte der Aussage, jedoch über Fragen und die eventuellen Ängste und Sorgen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren.

Die psychosoziale Prozessbegleitung bietet keine Rechtsberatung und keine Therapie an.

Wenn nötig können alle Gespräche von vereidigten Dolmetscherinnen oder Dolmetschern begleitet werden.

Nähere Informationen können Sie direkt bei den Fachstellen für psychosoziale Prozessbegleitung erfragen:

Landgerichtsbezirk Lübeck

Frauen*notruf Lübeck

Dr.-Julius-Leber-Str. 9-11 · 23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 70 46 40

E-Mail: kontakt@frauennotruf-luebeck.de

Homepage: www.frauennotruf-luebeck.de

(Für Mädchen* ab 14 Jahren und Frauen*)

Kinderschutz-Zentrum Lübeck

An der Untertrave 78 · 23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 788 81

E-Mail: kinderschutz-zentrum-luebeck@awo-sh.de

Homepage: www.kinderschutz-zentrum-luebeck.de

(Für Mädchen bis 14 Jahre, Jungen und Männer)

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Lorentzendam 35, 24103 Kiel

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Psychosoziale Prozessbegleitung in Schleswig-Holstein

Wir begleiten Sie!



Was ist eine psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Erleben einer schweren Straftat ist häufig ein tiefer Einschnitt in das Leben der Betroffenen.

Die Erstattung einer Strafanzeige, Vernehmungen, die Gerichtsverhandlung stellen zusätzliche Belastungen dar. In dieser Situation tauchen viele Fragen, ggf. Sorgen und Ängste, auf. Deshalb gibt es die psychosoziale Prozessbegleitung, um die Verletzten während des Strafverfahrens zu unterstützen.

Eine psychosoziale Prozessbegleitung ist eine qualifizierte Fachkraft. Sie beantwortet alle Fragen zum Ablauf eines Strafverfahrens und begleitet Verletzte zu Vernehmungen und Verhandlungen.

Sie soll dabei helfen, dass das Strafverfahren weniger belastend ist. Die Inanspruchnahme der Begleitung ist freiwillig. Sie kann schon vor der Anzeigenerstattung beginnen und bleibt während des gesamten Strafverfahrens bestehen.



Was tut eine psychosoziale Prozessbegleitung?

Informieren:

Die Prozessbegleitung erklärt, wie ein Strafverfahren abläuft, z.B.:

- Welche Rechte und Pflichten haben Verletzte?
- Welche Personen sind bei Strafprozessen dabei?
- Welche Aufgabe haben diese Personen?

Organisieren:

Die Prozessbegleitung unterstützt bei der praktischen Vorbereitung, z.B.:

- Wann und wo ist die Vernehmung?
- Wie kommen Sie ins Gericht und wieder nach Hause?
- Brauchen Sie eine Kinderbetreuung?

Begleiten:

Die Prozessbegleitung kommt mit ins Gericht oder zur Polizei.

- Sie ist da, wenn es Wartezeiten oder Pausen gibt.
- Sie sitzt während der Aussage neben Ihnen.
- Sie steht nach der Aussage zur Verfügung und kann die Verhandlung nachbesprechen.
- Sie kann dabei helfen, den Ausgang des Gerichtsverfahrens zu verstehen.

Vermitteln:

Bei Bedarf vermittelt die Prozessbegleitung weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote.

Für wen ist eine psychosoziale Prozessbegleitung?

Grundsätzlich haben alle Verletzten ein Recht auf eine Begleitung in Strafverfahren.

Für folgende Personen ist die psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei:

- Kinder und Jugendliche als Verletzte von Sexual- und Gewaltstraftaten
- Menschen, die Angehörige durch eine Straftat verloren haben
- Zudem können Verletzte von besonders schweren Sexual- oder Gewaltstraftaten einen Anspruch haben.

Das Justizministerium in Schleswig-Holstein ermöglicht darüber hinaus die kostenfreie Prozessbegleitung für

- Verletzte, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind
- besonders zu prüfende Härtefälle
- ggf. Angehörige von Verletzten.

